

PLUSPUNKTE

8312
SEPTEMBER 2024
53. JAHRGANG



SOMMERHITZE

TIPPS FÜR SENIOREN

PFLEGE UND BERUF

Arbeitnehmer und
die Familienpflegezeit

DIGITALES ERBE

Tipps zum Nachlass
für Online-Konten

MYTHENCHECK

Wärmedämmung

Tipps für Senioren bei Sommerhitze	4
Digitales Erbe	6
Sommerumfrage: Sparmotiv „Wohneigentum“	8
Änderung bei der Bankverbindung?	9
Urteile	9
Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	10
Geburtstage	12
FWR-Vorteilswelt	14
FWR-Beitrittserklärung	15

Impressum: PLUSPUNKTE wird vom Familien-Wirtschaftsring e. V. (Redaktion: Kyle Trahan, E-Mail: redaktion@fwr-muenster.de; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 0, Telefax (0251) 4 90 18 28, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de, Telefon (0251) 48 39-290. Druck: LD Medienhaus GmbH & Co. KG, Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: Lumos sp, MiguelAngel, carballo, tippapatt, Rymden, Halfpoint, Alfonsodetomas // alle Adobe Stock, Verband der Privaten Bausparkassen e. V., privat. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe PLUSPUNKTE wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Händler“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung.



Wir versenden Klimafreundlich
mit der Deutschen Post

Liebe Leserinnen und Leser,

vor drei Jahren (2021 vor der Bundestagswahl) habe ich in meinem Vorwort das Wahlprogramm der Parteien zur Wohnungspolitik beschrieben. Was ist seitdem geschehen? Mit einem kurzen Satz: Relativ wenig.

Alle Parteien wollten das Wohnungsangebot steigern und die Mieten bezahlbar machen. Zahlreiche Interessenbündnisse haben sich gebildet. „Bündnis für Wohnen“, „Bündnis für das Wohnen“, „Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit“, „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ und viele lokale Gruppen und Initiativen.

Die Erfolge der letzten drei Jahre sind dabei mehr als überschaubar: Laut Hans-Böckler-Stiftung fehlen allein in den 77 deutschen Großstädten rund 1,9 Mio. Wohnungen.

Von den von der Bundesregierung avisierten 400.000 Neubauwohnungen pro Jahr sind gerade einmal 177.000 Wohnungen gebaut worden.

Beim letzten, dem 15. Wohnungsbautag im April 2024 habe ich die Veranstaltung live per Online-Verbindung verfolgt. Viele Spitzenpolitiker (Ricarda Lang, Kevin Kühnert, Wolfgang Kubicki, Robert Habeck, Karsten Linnemann und Janine Wissler) haben dort die Wohnungsmisere beklagt und darüber diskutiert.

Aufgefallen ist mir, dass alle das Problem erkannt haben, aber niemand so wirklich eine Lösung parat hat, die schnell und bezahlbar Wohnraum schafft. Erschreckend fand ich die Gelassenheit und gezeigte Hilflosigkeit der Politik bei gleichzeitiger „Beratungsresistenz“ gegenüber den Fachleuten.

Fazit: Bisher drei verlorene Jahre.

Es wird allerhöchste Zeit, dass nun endlich der Hebel umgelegt wird. Den verantwortlichen Politikern wünsche ich, dass nun endlich „Gas gegeben“ wird. Es ist bereits 5 nach 12!

Ich wünsche Ihnen einen schönen Spätsommer und immer ein Zuhause, in dem Sie sich wohlfühlen.

Mit besten Grüßen

Ihr



Andreas Hesener
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



TIPPS FÜR SENIOREN BEI SOMMERHITZE

WARUM SIE BESONDERS GEFÄHRDET SIND UND WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN

Der Sommer ist da und damit steigen die Temperaturen wieder an. Während es für manche gar nicht heiß genug sein kann, macht die Hitze besonders älteren Menschen zu schaffen.

Temperaturen über 30 Grad belasten den Körper und vor allem das Herz stark. Wie sich Hitze auf den Organismus auswirkt, warum Senioren besonders gefährdet sind und was sie an heißen Tagen beachten sollten, erläutert Solveig Haw, Gesundheitsexpertin und Ärztin der DKV.

Extreme Hitze belastet das Herz

Heiß, heißer, die Sommer in Deutschland - mittlerweile sind auch hierzulande Temperaturen über 30 Grad keine Seltenheit. Diese extreme Hitze ist eine große Belastung für den Körper und vor allem ältere Menschen leiden darunter. „Denn um die Körpertemperatur zu regeln, weiten sich bei Wärme die Blutgefäße, wodurch mehr Blut in die Haut verlagert wird, so dass die überschüssige Wärme an die Umgebung abgestrahlt werden kann. Die Folge: Der Blutdruck

sinkt und das Herz muss schneller pumpen", erläutert Solveig Haw, Gesundheitsexpertin und Ärztin der DKV. „Da ältere Menschen häufig bereits ein geschwächtes Herz haben, ist Hitze für sie eine echte gesundheitliche Herausforderung.“

Weitere Risikofaktoren für Senioren

Bei großer Hitze sind zahlreiche Vorerkrankungen wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Niereninsuffizienz, Diabetes oder psychische Leiden eine besondere Gefährdung für Betroffene.

Vor allem Schwitzen stellt im Sommer ein enormes Risiko dar. „Da ältere Menschen über ein vermindertes Durstempfinden verfügen, ist es für den Körper im Sommer schwieriger, den Flüssigkeits- und Mineralverlust auszugleichen“, so Haw. „Das kann sich negativ auf Nieren, Gedächtnis, Verdauung sowie Blutdruck auswirken.“ Wer Symptome wie starkes Schwitzen, Rötungen des Gesichts, Erschöpfung, Kreislaufschwäche, Übelkeit oder Kopfschmerzen bemerkt, sollte daher schnellstmöglich eine schattige und wenn möglich kühlere Umgebung aufsuchen und sich mit raumtemperierten Getränken versorgen.

Gesund durch den Sommer

Aber auch ältere Menschen können den Sommer genießen, wenn sie ein paar Dinge berücksichtigen. „Um die Gesundheit zu schonen, ist es besonders wichtig, direkte Sonneneinstrahlung - vor allem die intensive Mittagshitze - sowie körperliche Anstrengung zu vermeiden“, rät die DKV Expertin. Extreme

Temperaturwechsel, etwa beim Betreten eines klimatisierten Gebäudes, belasten den Körper zusätzlich. Haw empfiehlt daher, Aktivitäten wie Einkäufe möglichst früh oder spät zu erledigen. „Luftige und lockere Kleidung verhindert zudem einen Hitzestau. Außerdem ist es für Senioren essenziell, genügend zu trinken - am besten Wasser, Saftschorlen oder ungesüßte Tees“, ergänzt die Gesundheitsexpertin. „Dabei kann zum Beispiel ein Trinkplan helfen.“ Auch eine nährstoffreiche und leichte Ernährung wirkt sich positiv auf die Gesundheit im Sommer aus. Auf Alkohol sowie sehr kalte oder heiße Getränke sollten ältere Menschen bei großer Hitze besser verzichten. Zum Lüften der Wohnung empfehlen sich die kühlen Morgen- und Abendstunden. Für einen Frische-Kick zwischendurch sorgt kaltes Wasser auf Handgelenken, Unterarmen oder an den Füßen - das regt gleichzeitig den Kreislauf an.

Medikamenteneinnahme mit dem Arzt abklären

Senioren, die regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, sollten dies im Sommer mit ihrem Arzt besprechen. „Denn unter Umständen ist es ratsam, bei Hitze die Dosierung zu reduzieren“, erläutert Haw. Manche Medikamente, zum Beispiel bei Herzschwäche, sind zudem wassertreibend und sorgen für einen vermehrten Flüssigkeitsverlust. Daher empfiehlt die Gesundheitsexpertin der DKV Senioren auch die empfohlene Trinkmenge mit einem Arzt abzustimmen.

(Quelle: DKV Deutsche Krankenversicherung)





DIGITALES ERBE: WAS PASSIERT MIT DEN EIGENEN DATEN?

TIPPS ZU NACHLASSREGELUNGEN FÜR ONLINE-KONTEN UND SOCIAL-MEDIA-PROFILE

Haus, Schmuck oder Aktien: An ein Testament für Vermögenswerte denken viele. Nicht aber an die unzähligen Accounts für E-Mails, Social Media, Streamingportale, Shopping oder Onlinebanking, die sich im Laufe des Lebens ansammeln. Warum es sinnvoll ist, auch den digitalen Nachlass frühzeitig zu regeln und wie Nutzer dabei vorgehen sollten, erklärt Alina Gedde, Digitalexpertin von ERGO. Sabine Brandt, Juristin der ERGO Rechtsschutz Leistungs- GmbH, weiß außerdem, welche rechtlichen Regelungen gelten.

Warum das digitale Erbe wichtig ist
Digitale Daten und Zugriffsrechte gehören wie Gegenstände oder Vermögenswerte zur Erbmasse - mit allen Rechten und Pflichten. Das hat 2018 der Bundesgerichtshof entschieden. Beim digitalen Erbe geht es darum zu entscheiden, was nach dem Tod oder bei Handlungsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls mit Online-Konten, -Abos und -Profilen passieren soll. Die Erben benötigen außerdem die entsprechenden Zugangsdaten. „Damit ent-

lasten die Erblasser ihre Angehörigen, die sonst mühsam danach suchen müssten und meist nicht ohne Weiteres Zugang zu den Konten bekommen", so Alina Gedde, Digitalexpertin von ERGO.

Übersicht verschaffen und Liste anlegen

Um ihr digitales Erbe zu regeln, sollten sich Nutzer im ersten Schritt eine Übersicht aller bestehenden Accounts verschaffen. Wer das regelmäßig tut, kann bei dieser Gelegenheit auch überflüssige Konten oder Abos löschen beziehungsweise kündigen. Denn Rest gilt es auf einer Liste zu notieren - inklusive Zugangsdaten sowie der Information, was damit im Todesfall passieren soll. Zum Beispiel das ungelesene Löschen von Chats oder die Erlaubnis zum Kopieren von Fotos. „Nutzer sollten vorab die Datenschutzbestimmungen der Plattformen prüfen, um sicherzustellen, dass ihre Anweisungen im Einklang mit den jeweiligen Richtlinien stehen“, rät Gedde. Bei einigen Diensten wie Google oder Facebook können Nutzer auch in den Einstellungen festlegen, dass nach einem bestimmten Zeitraum ohne Log-in eine bestimmte Person Zugriff auf das Konto erhält oder der Account gelöscht wird.

Hilfreich ist auch zu kennzeichnen, wo Abogebühren oder sonstige Kosten anfallen, damit die Erben diese Dienste als Erstes kündigen können. „Es ist wichtig, die Liste auf dem neuesten Stand zu halten und zum Beispiel Passwortänderungen direkt einzutragen“, so die Digitalexpertin von ERGO. Sie empfiehlt, die Übersicht anschließend auf einem verschlüsselten USB-Stick zu speichern oder den Ausdruck beispielsweise in einem Bankschließfach oder Safe aufzubewahren. Wichtig ist, dass die Angehörigen im Ernstfall Zugriff haben.

Bevollmächtigten festlegen

Ist die Liste erstellt, gilt es im zweiten Schritt, eine Vertrauensperson zu bestimmen, die sich im Ernstfall um die digitalen Angelegenheiten kümmert. Dazu geeignet ist beispielsweise eine schriftliche Vollmacht. „Wichtig hierbei: Das Dokument muss Ort, Datum, Unterschrift sowie den Zusatz ‚gilt über den Tod hinaus‘ enthalten,“ so Sabine Brandt, Juristin der ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH. Zur eindeutigen Identifizierung des Vollmachtgebers empfehlen sich auch dessen Anschrift und Geburtsdatum. Je nach Wunsch kann die Vollmacht "über den Tod hinaus" oder "im Falle meines Todes" erteilt werden. Im ersten Fall gilt sie sofort, im zweiten erst nach dem Ableben des Vollmachtgebers. Eine Mustervorlage bietet beispielsweise die Verbraucherzentrale auf ihrer Website zum Download an. Brandt empfiehlt, die ausgewählte Person im Vorfeld zu informieren und sie wissen zu lassen, wo sich die Account-Liste findet und wie sie zugänglich ist. Übrigens: Eine Vollmacht muss nicht zwingend notariell beurkundet sein.

Digitales Erbe im Testament

Eine Alternative ist es, den digitalen Nachlass mit einem Testament zu regeln. Damit können Nutzer festlegen, was mit Accounts, Daten oder Datenträgern nach dem Tod passieren soll. Möglich ist zum Beispiel die Löschung oder ein Ausschluss des Zugriffs auf Nutzerkonten durch bestimmte Personen. Wichtig ist auch hier eine Liste der Accounts und Passwörter. „Sind finanzielle Angelegenheiten betroffen, kann es sinnvoll sein, eine Vertrauensperson zum Testamentsvollstrecker zu ernennen, die sich um die Umsetzung kümmern soll“, so Brandt.

„Damit das Dokument im Ernstfall gültig ist, muss es vollständig handschriftlich und eindeutig formuliert sein sowie Ort, Datum und Unterschrift enthalten.“ Auch wenn es keine Pflicht ist, kann es sinnvoll sein, das Testament von einem Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

Was passiert, wenn der digitale Nachlass nicht geregelt ist?

Ist kein Testament vorhanden und zu Lebzeiten kein Bevollmächtigter bestimmt, sind automatisch die Erben für die Online-Konten des Verstorbenen verantwortlich. „Denn Accounts sind Teil des Erbes“, erläutert die Rechtsschutzexpertin. „Ist keine Liste der Zugangsdaten vorhanden, ist es für die Erben meist schwierig, sich um den digitalen Nachlass zu kümmern. Auch eine gesetzliche Regelung gibt es hier derzeit noch nicht.“

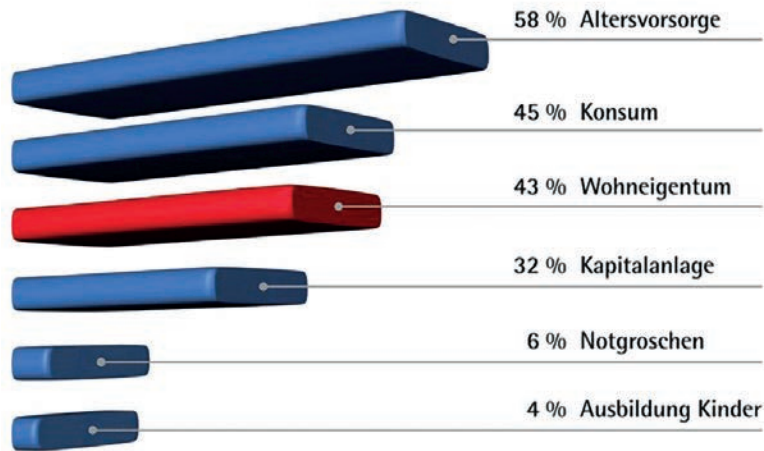
Laut eines Urteils des Bundesgerichtshofs sind Social-Media-Anbieter allerdings dazu verpflichtet, Erben vollständigen Zugriff auf das Konto zu gewähren. Bei vielen Online-Diensten ist das nach Vorlage des Erbscheins oder einer Sterbeurkunde möglich.

(Quelle: ERGO Versicherung)

Sparmotive der Bundesbürger

Sommerumfrage 2024 · Durchschnittliche Anteile in %*

*Die Summe der Prozentanteile ergibt wegen Mehrfachnennungen mehr als 100 Prozent



Quelle: Kantar



Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.

SPARMOTIV „WOHNEIGENTUM“

Das Sparmotiv „Wohneigentum“ hat es erneut unter die Top 3 der Sparmotive geschafft. Der Abstand zum vierten Platz ist größer geworden, weil sich ein deutlicher Rückgang beim Sparmotiv „Kapitalanlage“ zeigt. Das sind die auffälligsten Ergebnisse in der aktuellen Sommerumfrage 2024 zum Sparverhalten der Bundesbürger. Das Meinungsforschungsinstitut Kantar befragte dazu im Auftrag des Verbands der Privaten Bausparkassen zum 81. Mal mehr als 2.000 Personen ab 14 Jahren.

Das Sparmotiv „Altersvorsorge“ steht nach wie vor auf Platz 1 und wurde von 58 Prozent der Befragten genannt. In der Frühjahrsumfrage waren es noch 57 Prozent. „Konsum“, verstanden als Sparen für spätere größere Anschaffungen, belegt mit unverändert 45 Prozent weiterhin Platz 2. Das Sparmotiv „Wohneigentum“ verzeichnet ein Plus von einem Prozentpunkt und nimmt mit 43 Prozent wieder Platz 3 ein.

„Die Menschen sind nicht bereit, ihren Traum von eigenen vier Wänden aufzugeben“, erklärte dazu Christian König, Hauptgeschäftsführer des Verbands der Privaten Bausparkassen. „Zwar sind die Immobilienpreise nach wie vor hoch. Bei den Bauzinsen sehen wir jedoch leichte Entspannungssignale.“ Die Menschen, so König, wissen: „Ohne Eigenkapitalbildung bleibt für normalverdienende Haushalte der Traum ein Traum. Vorsparen ist un-

verzichtbar. Das tun sie auch und strengen sich dafür an.“

Die größte Änderung – dieses Mal allerdings in die gegenteilige Richtung – ergab sich wieder auf Platz 4 beim Sparmotiv „Kapitalanlage“. Gefragt wird hier u.a. nach Investmentfonds, Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Kapitallebensversicherungen. Dieses Sparmotiv nennen nun nur noch 32 Prozent nach zuletzt 40 Prozent. Das entspricht einem Wert, der immerhin aber noch leicht über denen liegt, die Jahre zuvor üblich waren.

Das Sparmotiv „Notgroschen“ kommt auf 6 Prozent, nach 4 Prozent in der Frühjahrsumfrage. Es folgt die „Ausbildung der Kinder“ mit 4 Prozent – was ebenfalls einem Plus von zwei Prozentpunkten entspricht.

(Quelle: Verband der Privaten Bausparkassen e. V.)

IHRE BANKVERBINDUNG HAT SICH GEÄNDERT? DENKEN SIE BITTE DARAN, UNS RECHTZEITIG ZU INFORMIEREN!

Anfang Januar werden wir wieder den Jahresmitgliedsbeitrag abbuchen. Stimmt dann die Kontonummer nicht, zahlen wir bis zu 5,50 Euro Rücklastschriftgebühren an die Bank. Diese Kosten wollen wir natürlich gerne vermeiden.

Seien Sie bitte so freundlich, uns Ihre neue Kontonummer dann mitzuteilen.

Sie können dies am besten per E-Mail unter info@ife.nrw.

Die Selbstzahler bitten wir, den Jahresbeitrag bitte am Jahresanfang zu überweisen und nicht erst eine Zahlungserinnerung abzuwarten. Zukünftig werden wir nach erfolgloser Zahlungs-

erinnerung im nächsten Schritt Mahngebühren von 5,- Euro berechnen, denn das Mahnverfahren an die säumigen Mitglieder kostet uns jedes Jahr viel Zeit und Personaleinsatz und jede Menge Papier und Porto.

Wichtig: Bitte bedenken Sie auch, dass Sie bei Zahlungsverzug Ihren Versicherungsschutz, den die Mitgliedschaft beinhaltet, verlieren.

URTEILE

Wer in einer Dachgeschosswohnung lebt, der leidet im Sommer oft erheblich unter der Hitze. Trotzdem besitzt ein Eigentümer keinen Anspruch darauf, dass ihm von der Gemeinschaft der Einbau eines Split-Klimageräts erlaubt wird. Vor allem dann nicht, wenn die Geräuscentwicklung durch diesen baulichen Eingriff nicht abschließend geklärt ist. Das Landgericht Frankfurt (Aktenzeichen 2-13 S 5/23) stellte außerdem fest, pauschale Behauptungen zum schlechten Gesundheitszustand des Antragstellers und zu dessen Hitzeunverträglichkeit reichten nicht aus. Wenn man medizinische Gründe für den Einbau der Anlage geltend machen wolle, dann müssten diese viel exakter dargelegt werden, als es hier geschehen sei.

Der Eigentümer einer Wohnung kann seinen Mieter dazu ermächtigen, zur Kontrolle die Belege der Betriebskostenabrechnung bei der Verwaltung einzusehen. Das entschied das Amtsgericht Siegen (Aktenzeichen 17 C 8/22), nachdem die Verwaltung dies zunächst verweigert und lediglich eine kostenpflichtige Zusendung von Kopien an den Eigentümer angeboten hatte. Der Richter

ordnete an, dass auf Bitte des Eigentümers auch dem Mieter nach vorheriger Vereinbarung eine Einsicht in die notwendigen Unterlagen gestattet werden müsse.

(Quelle: Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen/Infodienst Recht und Steuern)



VON DER FAMILIENPFLEGEZEIT PROFITIEREN

VEREINBARKEIT VON PFLEGE UND BERUF

Verbraucherinformation der DKV

Tritt innerhalb der Familie ein Pflegefall auf, stellt das Angehörige nicht nur emotional, sondern auch organisatorisch vor große Herausforderungen. Um die Pflegebedürftigen nicht aus dem gewohnten Umfeld zu reißen, entscheiden sich viele, die Pflege zu Hause selbst zu übernehmen. Vor allem für Berufstätige ist es dann schwierig, Job, Pflege und Privatleben unter einen Hut zu kriegen. Hier kann die Familienpflegezeit helfen. Was das ist, wer einen Anspruch darauf hat und was es zu beachten gilt, weiß Dirk Görgen, Pflegeexperte der DKV.

Was ist die Familienpflegezeit?

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland steigt und rund 80 Prozent von ihnen werden zu Hause versorgt - meist durch Angehörige. Vor allem für Berufstätige ist das oft nicht einfach. Mit der sogenannten Familienpflegezeit bietet der Gesetzgeber eine Unterstützungsmöglichkeit für pflegende Angehörige, mit der sie die Möglichkeit haben, ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren. „Die verkürzte Arbeitszeit bezieht sich dabei auf den Jahresdurchschnitt“, erläutert Dirk Görgen, Pflegeexperte der DKV. „Mit dem sogenannten Blockmodell können



sich Berufstätige die Zeit nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber so einteilen, dass sie zu den Bedürfnissen des Pflegebedürftigen passt. Insgesamt ist das maximal für zwei Jahre möglich. Entsprechend der reduzierten Arbeitszeit sinkt auch das Gehalt des Beschäftigten", so Görge.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Um die Familienpflegezeit zu beantragen, ist das Vorliegen eines Pflegegrads Voraussetzung. Die pflegende Person muss außerdem ein naher Angehöriger sein. Dazu gehören unter anderem Eltern, Großeltern, Stief- oder Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner, Partner in einer eheähnlichen oder lebenspartner-

schaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Kinder oder Enkelkinder. „Darüber hinaus ist es entscheidend, dass die Pflege im häuslichen Umfeld - Ausnahmen gelten bei minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen - und durch einen Arbeitnehmer, Auszubildenden oder einen Heimarbeiter erfolgt", erklärt der Pflegeexperte der DKV. Übrigens: Ein Anspruch auf Familienpflegezeit besteht grundsätzlich nur, wenn im Unternehmen mindestens 26 Mitarbeiter beschäftigt sind. „Es ist aber in jedem Fall sinnvoll, beim Arbeitgeber nachzufragen und das Gespräch zu suchen", rät Görge.

Familienpflegezeit beantragen - so geht's

Um die Familienpflegezeit zu beantragen, müssen Arbeitnehmer laut § 2a Abs. 1 des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) ihren Arbeitgeber mindestens acht Wochen vorher schriftlich darüber informieren und ihm die gewünschte Dauer und Arbeitszeit mitteilen.

Der Arbeitgeber hat den Wünschen des Arbeitnehmers zu entsprechen, es sei denn, dass drin-

gende betriebliche Gründe entgegenstehen. Die Parteien sollten die getroffene Vereinbarung schriftlich festhalten. Es ist außerdem mit Zustimmung des Arbeitgebers jederzeit möglich, auch während der laufenden Familienpflegezeit, die angegebene Dauer bis auf die maximalen zwei Jahre zu verlängern. Ein Musterformular für die Beantragung beim Arbeitgeber bietet beispielsweise die Website wege-zur-pflege.de des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Zinsloses Darlehen zur finanziellen Unterstützung

Während der Familienpflegezeit verdienen Arbeitnehmer weniger, müssen aber natürlich weiter ihre laufenden Kosten decken. Damit sie dann durch den geringeren Lohn nicht in eine finanzielle Schieflage geraten, haben sie Anspruch auf ein zinsloses Darlehen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). „Im Rahmen der Förderung erhalten sie jeden Monat eine Rate in Höhe der halben Differenz zwischen dem alten und dem gekürzten monatlichen Nettogehalt", so Görge. Mit dem sogenannten Familienpflegezeit-Rechner des BAFzA können Arbeitnehmer herausfinden, wie hoch ihr Darlehen voraussichtlich ausfällt.

Die Rückzahlung nach Beendigung der Freistellung erfolgt dann ebenfalls in monatlichen Raten. „Für die Beantragung beim BAFzA benötigen Arbeitnehmer ihre Entgeltbescheinigung, die Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit sowie die schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber", erklärt der Pflegeexperte der DKV. Ein Musterformular für die Antragsstellung steht ebenfalls auf der Website des BAFzA zur Verfügung.

(Quelle: DKV Deutsche Krankenversicherung)



WIR GRATULIEREN ...!

Gerne wollen wir an dieser Stelle besondere Geburtstage betonen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber leider nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu würdigen. Deshalb möchten wir die Personen hervorheben, die eine besondere Jahreszahl vollendet haben. Im 3. Quartal dieses Jahres vollenden 306 Mitglieder das 75. Lebensjahr, 361 Mitglieder das 80. Lebensjahr, 447 Mitglieder das 85. Lebensjahr, und sogar 319 Personen werden 90 Jahre oder noch älter.

An dieser Stelle sagen wir: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr! Bleiben oder werden Sie gesund! Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich aufführen:

Mayer, Hans	90	Behrendt, Wolfgang	90	Oelschlegel, Lisbeth	90
Steigauf, Hedwig	90	Klepper, Karl	90	Ullinger, Ludwig	90
Menzel, Christa	90	Schneider, Rita	90	Rothmund, Wanda	90
Förner, Maria	90	Weickert, Martha	90	Klotz, Karl-Heinz	90
Weltz, Heinrich	90	Gernert, Heinz	90	Mietaner, Ilse	90
Battenberg, Annelies	90	Stamm, Theresia	90	Fischer, Erika	90
Suttner, Elisabeth	90	Schmidt, Irmtraud	90	Ramstötter, Josef	90
Dober, Erdmut	90	Wolf, Johannes	90	Birnedner, Viktoria	90
Gerth, Ingeborg	90	Jungnickl, Olga	90	Kaiser, Rosa	90

Schleifenheimer, Werner	90	Jansen, Käte	90	Reh, Ursula	95
Neumaier, Max	90	Schweitzer, Fritz	90	Gawron Wanda	96
Rohfeld, Ingrid	90	Mieth, Ida	90	Heise, Rolf	96
Hechtfischer, Ida	90	Ripperger, Helga	90	Sälzer, Trude	96
Kubala, Ruth	90	Niebler, Klara	90	Pennekamp, Margarete	96
Schröttle, Mathilde	90	Gaje, Elfriede	90	Giller, Ilse	96
Wolf, Helmut	90	Schmidt, Christine	90	Mader, Roswitha	96
Fetzer, Ernst	90	Ruhdorfer, Josef	90	Lorenz, Maria	96
Buck, Gertrud	90	Ciceli, Maria	90	Augsberger, Michael	96
Treut, Gerhard	90	Kraus, Rosa	90	Breuer, Rita	97
Will, Irmgard	90	Czoczek, Christa	90	Hilbert, Herta	97
Bichler, Edeltraud	90	Schranz, Maria	90	Froese, Hannelore	97
Butz, Maria	90	Drees, Rosmarie	90	Riediger, Ilse	97
Blasi, Hildegard	90	Zwick, Marianne	90	Prell, Ingeborg	97
Stange, Hannelore	90	Cichowlas-Heinrich, Elisabe	90	Reykers, Anneliese	97
Siebert, Gerhard	90	Folk, Maria	90	Schubert, Hannelore	97
Stiller, Siegfried	90	Mößner, Hans	90	Vössing, Helene	97
Thaler, Babette	90	Zenefels, Jutta	90	Stüning, Margarethe	98
Schulte, Hildegard	90	Polomka, Irmgard	90	Sauer, Charlotte	98
Wanner, Manfred	90	Schröder, Barbara	90	Langbein, Inge	98
Faber, Günter Jakob	90	Winter, Rosa	90	Bohn, Klara	98
Bölstler, Hans	90	Brendel, Johann	90	Isbrecht, Hildegard	99
Schwarzenberger, Hedwig	90	Zehnder, Irmgard	90	Hilkenbach, Dr. Dietrich	99
Zöllner, Friedbert	90	Kaulbersch, Elisabeth	90	Göppner, Elfriede	99
Kraus, Margit	90	Braun, Elisabeth	90	Kunz, Lissi	100
Brötzmann, Edith	90	Hirt, Erna	90	Neudecker, Ursula	100
Seidl, Gertrud	90	Haider, Margarete	90		
Teickner, Sonja	90	Ewert, Lisa	90		
Kaiser, Sigrid	90	Fischer, Marlene	90		
Kroneder, Josef	90	Schwenger, Hans	90		
Thanner, Maria	90	Buhlheller, Jolande	90		
Vieser, Elfriede	90	Weimann, Katharina	90		
Weber, Erna	90	Lux, Babette	90		
Burmann, Helene	90	Prachtl, Josef	90		
Steidl, Herta	90	Walter, Alois	90		
Stellbrink, Hannelore	90	Meyer, Wilhelm	90		
Sixt, Adolf	90	Henkel, Walter	90		
Felber, Peter	90	Michel, Irmgard	90		
Dittler, Adolf	90	Herford, Christel	90		
Rutsch, Ella	90	Schmidt, Anton	90		
Fladda, Alfred	90	Engelhart, Anneliese	90		
Prayon, Wolfgang	90	Heinen, Lore	90		
Lunemann, Marianne	90	Mahl, Hans-Dieter	95		
Kaufmann, Elisabeth	90	Reischl, Maria	95		
Meister, Manfred	90	Niederberger, Lydia	95		
Wagner, Manfred	90	Schuler, Kurt	95		
Bimmerlein, Waltraud	90	Hebbel, Otto	95		
Schäfer, Hans	90	Günther, Gerda	95		
Remelka, Hugo	90	Thiel, Magdalene	95		
Koreck, Herbert	90	Laprath, Hanna	95		
Eisel, Elfriede	90	Klusch, Michael	95		
Meixner, Lieselotte	90	Weiß, Marianne	95		
Schlegel, Annerose	90	Webers, Luise	95		
Kossmann, Günter	90	Leicht, Erna	95		
Heigl, Anna	90	Bednarz-Ludwig, Maria	95		
Moldenhauer, Luise	90	Preischl, Anna	95		
Lock, Theresia	90	Meinig, Helmut	95		
Krapf, Margareta	90				

DIE FWR-VORTEILSWELT

TOP-AKTIONEN UND RABATTE FÜR
MITGLIEDER DES FAMILIENWIRTSCHAFTSRING E.V. (FWR)

Als FWR-Mitglied erhalten Sie einen exklusiven Zugang zur FWR-Vorteilswelt. Sie erwarten dauerhaft spannende Rabatte von bis zu 30% bei mehr als 150 Premium-Marken und über 1.800 Cashback-Partnern. Entdecken Sie z.B. Produkte aus den Bereichen des täglichen Bedarfs, Mode & Accessoires, Freizeit & Reise, Technik und vieles mehr. Es kommen auch immer wieder neue Anbieter hinzu.

Doch Sie können nicht nur sparen, sondern auch Gutes tun. 25% der Einnahmen aus der FWR-Vorteilswelt werden an gemeinnützige Projekte gespendet – ganz nach dem Motto Shoppen, Sparen, Spenden!

Die FWR-Vorteilswelt ist ...

- ... vorteilhaft: Durch eine große Gemeinschaft und den Verzicht auf Zwischenhändler genießen Sie große Einkaufsvorteile.
- ... sicher: Hohe Sicherheitsstandards mit Servern in Deutschland.
- ... sparsam mit Daten: Geshoppt und gezahlt wird bei Rabatt-Anbietern. Sie entscheiden, wem Sie Ihre Daten anvertrauen.
- ... hilfreich: Regelmäßige Spenden unterstützen gemeinnützige Projekte.

The image shows a login and registration interface for the FWR (Familienwirtschaftsring e.V.) 'Vorteilswelt'. The interface is split into two main vertical sections: a dark grey registration form on the left and a green welcome area on the right. The registration form includes a dropdown for 'Anrede', input fields for 'Vorname', 'Nachname', 'Email', and 'Passwort'. Below these fields is a 'Schwaches Passwort' section with two checkboxes: one for confirming membership and another for agreeing to terms and conditions. A 'jetzt Registrieren' button is at the bottom of the form. The green area on the right contains the text 'Willkommen in der Vorteilswelt' and a 'jetzt anmelden' button.

Erfahren Sie mehr über die exklusiven Angebote und melden Sie sich unter folgendem Link an:
fwr-muenster.mitglieder-benefits.de/login

Halten Sie dazu bitte Ihre Mitgliedsnummer bereit!

FWR-BEITRITTSERKLÄRUNG

Jetzt FWR-Mitglied werden

Jährlicher Beitrag von 6 Euro, der sich immer lohnt ...

- Die **ERGO Rechtsauskunft**: Anwälte bieten Ihnen Rechtsberatung zu allen Belangen aus dem Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Ordnungsrecht für den privaten und beruflichen nichtselbständigen Bereich.
- Der **FWR-Familienbonus**: Die **ERGO Rechtsauskunft** steht auch dem **Lebenspartner** und allen **Kindern** im Haushalt zur Verfügung, für die Sie noch Kindergeld beziehen.
- **Einkaufsvorteile für Familie**, Haus und Garten durch die **FWR-Vorteilswelt** bei namhaften Anbietern.
- **Rahmenverträge mit attraktiven Konditionen** bei unserem Versicherungspartner ERGO.
- **Beratung** und Information zu allgemeinen Verbraucherthemen.
- Regelmäßige Informationen durch unsere **Mitgliederzeitung Pluspunkte**.

Aufnahmeerklärung – Familienmitgliedschaft*

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Familien-Wirtschaftsring e.V. und erkenne die Satzung an. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag beträgt 6,00 EUR und wird ab Beginn Datum bis zum 31.12. anteilig abgebucht. Die Mitgliedschaft endet zum 31.12. eines jeden Jahres und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

* Die Familienmitgliedschaft schließt Ehe-/Lebenspartner und im Haushalt lebende Kinder, für die Kindergeld bezogen wird, ein.

Name/Vorname

Geburtsdatum

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Beginn der Mitgliedschaft

Datum/Unterschrift des Mitgliedes

Der Mitgliedsbeitrag soll von folgendem Konto abgebucht werden:

IBAN

BIC

Konto-Inhaber (wenn nicht Mitglied)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Familien-Wirtschaftsring e.V., Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Familien-Wirtschaftsring e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE11zzzoo 00001888

Unterschrift Konto-Inhaber

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Der Familien-Wirtschaftsring e.V. erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der Mitgliederverwaltung die folgenden Daten: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und die Bankverbindungsdaten. Das Mitglied willigt mit seiner Unterschrift in die Verarbeitung der Daten ein. Weitere Informationen finden Sie hierzu auch unter: www.fwr-muenster.de/datenschutzerklaerung/.

Der Verein hat für Mitglieder Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge abgeschlossen. Um mich/uns über die Vergünstigungen dieser Rahmenverträge zu informieren, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass hierfür mein/unsere Name/n und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

ja nein (Unzutreffendes streichen)

Datum/Unterschrift

LIEBE „PLUSPUNKTE“ LESERINNEN UND LESER, WUSSTEN SIE´S SCHON?

Die Herstellung von 100 Blatt DIN A4 Papier verbraucht 1,5 kg Holz, 26 Liter Wasser und 5,4 kWh Energie. Der CO₂-Ausstoß liegt bei 500 Gramm. Daher haben wir uns entschlossen, unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit anzubieten, unsere Zeitung in digitaler Form zu erhalten.

Wenn Sie zukünftig auf die Zusendung der Zeitung verzichten möchten und lieber die papierlose Ver-

sion wünschen, teilen Sie uns das bitte mit. Wir ändern dann gerne das Versandverfahren. Senden Sie einfach eine kurze E-Mail-Nachricht an: **info@fwr-muenster.de** oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0221000 an.

Die immer aktuelle Ausgabe finden Sie auch auf unserer Internetseite **www.fwr-muenster.de** zum Download.